

Herzlich willkommen

„Bunt feiern, klar bleiben!“

Jugendschutz und Kinderrechte

Infoveranstaltung für Karnevalsvereine in Stadt und Kreis Neuwied



14.10.2026



Big House

Kreisjugendamt Neuwied und Kinder- und Jugendbüro der Stadt Neuwied



Ablauf

1

Warum beschäftigen wir uns mit diesen Themen?

2

Jugendschutz

- Risiken
- Rechtliche Grundlagen

3

Kinderrechte

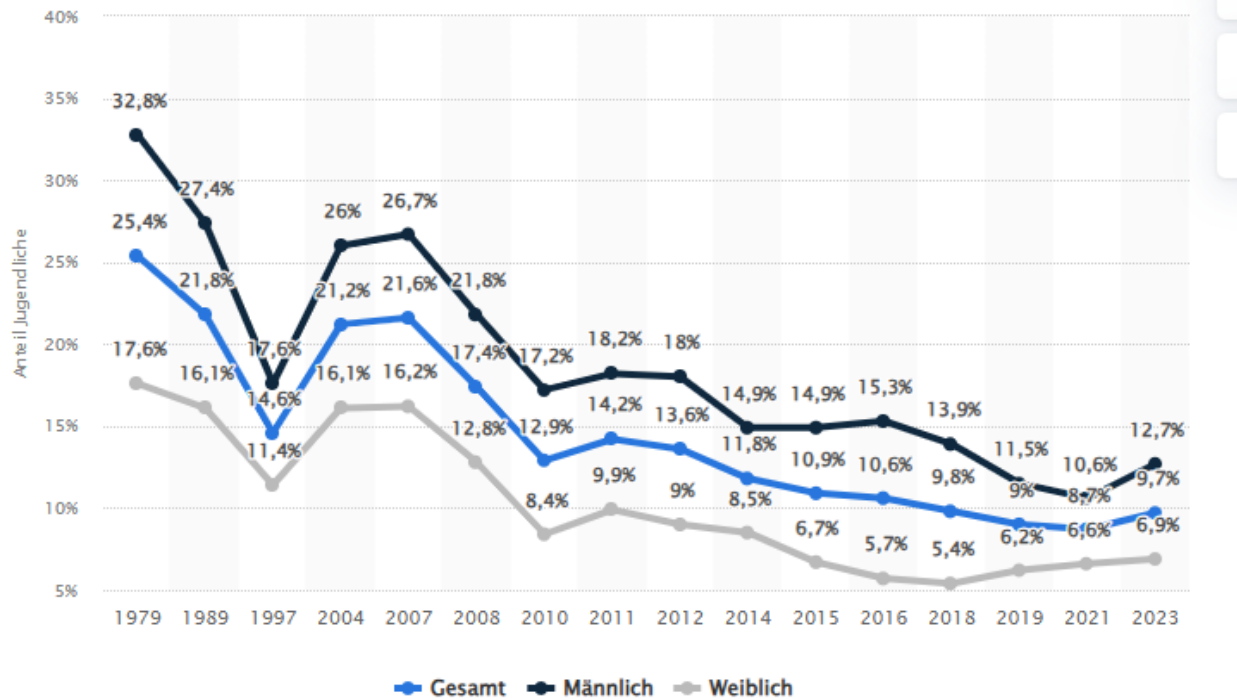
- Bedeutung
- Schutzkonzept

4

**Präventionsprojekt der Stadt Hennef
“Kinderrechte im Karneval”**

Warum beschäftigen wir uns mit dem Thema Jugendschutz?

Thema Alkohol



© Statista 2026



An Karneval, vor allem im Straßenkarneval, trinken jedoch viele Jugendliche und überschätzen sich dabei.

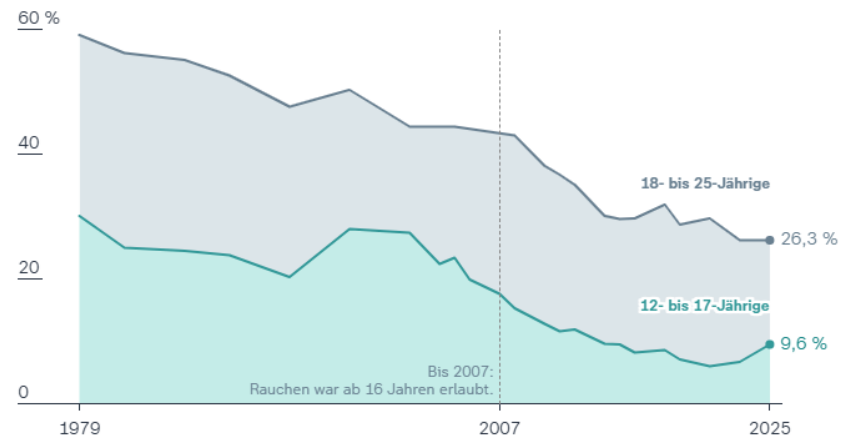
Zahlen zum Konsum

Rauchen und Vapen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen



Zigaretten

So viele junge Menschen rauchen



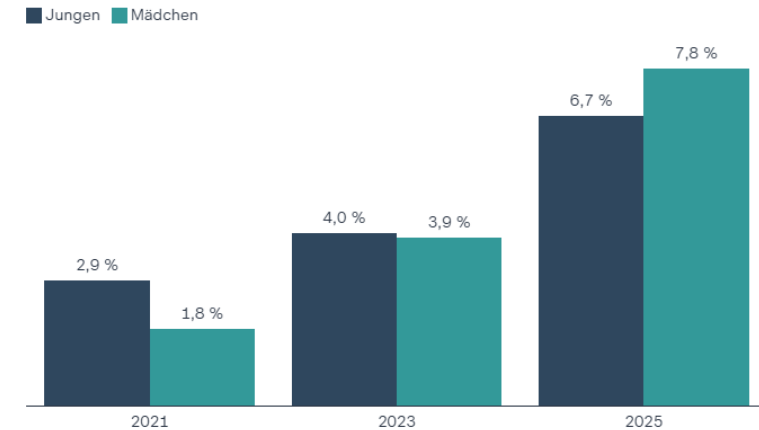
Anteil Befragte, die sich selbst als Raucher*in oder Gelegenheitsraucher*in bezeichnen.

Grafik: ZDFheute, lhm • Quelle: Drogenaffinitätsstudien 2023 und 2025, Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, ehemals BZgA



Vapes

Mädchen überholen Jungen beim Vapen



Anteil der 12- bis 17-Jährigen, die in den letzten 30 Tagen mindestens einmal eine Mehrweg-E-Zigarette geraucht haben.

Grafik: ZDFheute, lhm • Quelle: Drogenaffinitätsstudien 2023 und 2025, Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, ehemals BZgA

Quelle: ZDFheute, Drogenaffinitätsstudien 2023 und 2025, Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

Jugendschutz an Karneval

Risiken an Karneval



Gedränge von Menschenmassen



Alkohol



Sexuelle Belästigung



Übergriffe



Mobbing



Verlorene Kinder



Unangemessene Fotos und
Videos

Arten des Jugendschutzes



Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gemäß § 1, § 14 SGB VIII



Struktureller Kinder- und Jugendschutz

Gemäß § 1, § 14 SGB VIII



Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Gemäß JuSchG, SGB VIII, AGKJHG

Arten des Jugendschutzes im Detail



Erzieherisch

- Präventionsarbeit
- Angebote zur Stärkung und Stabilisierung der Persönlichkeit
- Zum Beispiel Projekte zur Stärkung von Eltern und Kindern, Familienbildung, Jugendarbeit, Aufklärungskampagnen



Strukturell

- Schaffung positiver Umwelt- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Maßnahmen zum Entgegenwirken von Gefährdungspotenzialen
- Zum Beispiel Verkehrsplanung, Stadtplanung, Spielraum- und Freizeitstättenplanung, Umweltschutz, Verhinderung von Armut



Gesetzlich

- Kinder und Jugendliche vor Jugendgefährdungen und negativen Einflüssen in der Öffentlichkeit und in den Medien schützen
- Auf diese Gefährdungen hinweisen
- Gefährdungen vermeiden

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Rechtliche Grundlagen für Ihre Veranstaltung

Jugendschutzgesetz

§ 1 Begriffsbestimmungen JuSchG, Absatz 1: Im Sinne dieses Gesetzes



Kinder

Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind



Jugendliche

Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind



Personensorgeberechtigte Person

Wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht



Erziehungsbeauftragte Person

Jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder ein Kind im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut

[...]

Aufsichtspflicht



§ 1631 BGB Inhalt und Grenzen der Personensorge



§ 832 BGB Haftung des Aufsichtspflichtigen

Sind Kinder und Jugendliche im Rahmen nebenstehender Veranstaltungen anwesend, so müssen sie während der gesamten Veranstaltung und auf dem Heimweg beaufsichtigt werden.



Eltern



Erziehungsbeauftragte Personen

Freunde der Eltern, Trainerinnen und Trainer und weitere



Die Aufsichtspflicht ist ein zentraler Bestandteil der elterlichen Verantwortung.

Empfehlungen

Rund um die Aufsichtspflicht



Beauftragung für Aufsichtspflicht

- Schriftlich oder mündlich, mündlich ist oft nicht nachweisbar
- Die beauftragte Person muss in der Lage sein, den Schutz zu gewährleisten
- Zum Beispiel Trainerinnen, Trainer oder Betreuungspersonen



Nähe und Kontrolle



Regeln festlegen



Sensibilität für Risiken



Notfallkontakt bereitstellen

Sie sind gefragt!



Jugendschutzgesetz

Alkohol und Tabakwaren



§ 9 JuSchG Alkoholische Getränke

Abgabe und Verzehr

unter 16 Jahren

kein Alkohol

ab 16 Jahren

Bier, Wein, Sekt

ab 18 Jahren

hochprozentige Getränke



Ausnahme: ab 14 Jahren in Begleitung und mit Einverständnis der Eltern (Änderung wurde beschlossen, ist noch nicht in Kraft getreten).



§ 10 JuSchG Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

Abgabe und Konsum

unter 18 Jahren

nicht gestattet



Betroffen sind Tabakwaren sowie nikotinhaltige und nikotinfreie Erzeugnisse, zum Beispiel elektronische Zigaretten (Vapes) oder elektronische Shishas.



Das Verbot gilt unabhängig vom Nikotingehalt.

Erziehungsbeauftragung, der sogenannte Muttizettel

Erziehungsbeauftragung

Muttizettel.net

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie des Muttizettels erhält der Veranstalter, den original Muttizettel behält der Minderjährige während der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre ich (Erziehungsberechtigte(r)),

Name	Vorname	Telefonnummer für Rückfragen
------	---------	------------------------------

dass für mein minderjähriges Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

von (Erziehungsbeauftragte(r))

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

die Erziehungsaufgaben wie unten aufgeführt übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über mein Kind an. Die beauftragte Person ist mindestens 18 Jahre alt und verfügt über ausreichend erzieherische Kompetenzen, um meinem Kind Grenzen zu setzen, insbesondere auch im Hinblick auf den Alkoholkonsum. Die Person trägt außerdem dafür Sorge, dass mein Kind die Veranstaltung zur angegebenen Zeit verlässt und sicher nach Hause kommt.

Diese Erziehungsbeauftragung gilt

Für folgende(n) Ort(e)/Veranstaltung	Datum (von - bis)	Uhrzeit (bis)
--------------------------------------	-------------------	---------------

Dies bestätige ich und die/der Erziehungsbeauftragte mit unserer Unterschrift:

Datum, Ort	Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)	Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)
------------	---------------------------------------	---------------------------------------

WICHTIGE RECHTLICHE HINWEISE:

1. Die Fälschung einer Unterschrift oder der Versuch kann nach dem Strafgesetzbuch §267 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden.
2. Dieser Muttizettel darf ausschließlich über muttizettel.net zum Download zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Muttizettel garantiert nicht automatisch den Zutritt zu Veranstaltungen.
4. In einigen Landkreisen dürfen nur die offiziellen Muttizettel des jeweiligen Landkreises verwendet werden.
5. Für die Aufbewahrung, Rückgabe, Vernichtung oder den Verbleib der Unterlagen ist allein der Veranstalter/Betreiber verantwortlich.



Muttizettel

- Er erfüllt die gesetzliche Voraussetzung nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 JuSchG
- Eine Kopie erhält die begleitende Person, das Original behält der Veranstalter während der Veranstaltung
- Empfehlung: Kopie Personalausweis des Erziehungsberechtigten vorlegen lassen.



Veranstalter und Clubs können strengere Hausregeln festlegen. Der Muttizettel garantiert keinen Einfluss. Es gilt das Hausrecht.

Formularvorlage: muttizettel.net

Empfehlungen

Alkohol und Tabakwaren auf Ihrer Veranstaltung



Vorbild sein und verantwortungsbewusstes Verhalten vorleben



Rauchverbot und Alkoholabgabe konsequent beachten und kontrollieren



Klare Regeln führen zu höherer Akzeptanz und Selbstverständlichkeit



Muttizettel hinterfragen, es sind oft Fälschungen im Umlauf



Sie haben das Hausrecht!

§ 5 JuSchG Tanzveranstaltungen

Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen



Ohne Begleitung

unter 16 Jahren

nicht gestattet

ab 16 Jahren

bis 24 Uhr gestattet



**Bei Brauchtumspflege oder künstlerischer
Betätigung**

unter 14 Jahren

bis 22 Uhr

ab 14 Jahren

bis 24 Uhr



Ausnahmen sind möglich. Durch Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person, gelten weder Zeit- noch Altersgrenzen.

Empfehlungen

Für Sie als Veranstalter



Dazu sind Sie verpflichtet

- Alterskontrollen durchführen
- Ausgangszeiten einhalten
- Jugendschutzgesetz sichtbar aushängen

Zum Beispiel Einlassbändchen, Stempel oder klar gekennzeichnete Altersgruppen



Hausrecht des Veranstalters, Einlass zum Beispiel erst ab 16 oder 18 Jahren



Ist die Veranstaltung für Kinder und Jugendliche geeignet?



Ist die Aufsichtspflicht gewährleistet?

§ 5 CanG Konsumverbot



Absatz 1: Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.

Absatz 2: Der öffentliche Konsum von Cannabis ist verboten



in Schulen und in deren Sichtweite



auf Kinderspielflächen und in deren Sichtweite



in Kinder- und Jugendeinrichtungen und in deren Sichtweite



in öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite



in Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr

[...]



Nicht in Sichtweite von Kindern und Jugendlichen, das bedeutet 100 Meter Abstand.

Welche Rolle hat das Ordnungsamt?

1



Welche Aufgaben hat das Ordnungsamt in Bezug auf Jugendschutz an Karneval?

2



Was ist in den letzten Jahren besonders aufgefallen?

3



Brauchen die Karnevalsvereine Unterstützung vom Ordnungsamt?



Haben Sie Fragen an die Kollegen des Ordnungsamt?

Ansprechpartner bei Fragen und Anregungen



Kreisjugendamt Neuwied

Kreisjugendpflege



Sina Muscheid und Simone Höhner



02631 803 234 und 02631 803 442



jugendarbeit@kreis-neuwied.de



Stadt Neuwied

Kinder- und Jugendbüro



Tanja Buchmann



02631 802 170



kjub@neuwied.de

Infomaterial



Kreisverwaltung Neuwied

<https://www.kreis-neuwied.de/leben-im-landkreis/jugend-und-familie/jugendpflege/kinder-und-jugendschutz-1/>



Bund Deutscher Karneval-Jugend

<https://www.bdk-jugend.de/>
<https://www.bdk-jugend.de/aktionen/praevention/>



Drei-W-Verlag

<https://www.drei-w-verlag.de/verlagsprogramm-shop/nach-produktart/buecher-broschueren/gewaltaufhandys-32-detail.html>



Leitfaden zur Prävention im Karneval

https://www.ginko-stiftung.de/download/Material/Leitfaden_Praevention_im_Karneval.pdf



Kinderrechte im Karneval

Kinderrechte

Kinderschutzkonzept

Praxisbeispiel der Stadt Hennef

Austausch

Kinder- und Jugendförderung der Stadt Neuwied - Fachstelle Jugendschutz -

Kinderrechte im Karneval



Bild KI-generiert

- Trainer*innen und Betreuende leisten täglich wertvolle und verantwortungsvolle Arbeit.
- Karnevalsvereine, Kinder- und Jugendgarden sind Orte der Lebensfreude und des Zusammenhalts.
- Achtsamkeit und das "Aufeinander-Aufpassen" gehören seit jeher zur Vereinskultur.

Kinderrechte im Karneval

Dennoch können Veranstaltungen, Aktivitäten und Vereinsangebote Gelegenheiten für Grenzüberschreitungen und -verletzungen schaffen.

- **Grenzüberschreitung:** Es kann unbeabsichtigt geschehen – zum Beispiel, wenn eine erwachsene Person die Signale eines Kindes nicht wahrnimmt.
- **Grenzverletzung** ist eine deutlichere Missachtung der Grenzen eines Kindes. Absichtlich, das Kind einschüchtern, beschämen, erniedrigen, anschreien.
- **Strafrechtlich relevante** Grenzverletzungen, zum Beispiel eine sexuelle Handlung an einem Kind, körperliche Misshandlung, Bedrohung oder bestimmte Formen der Nötigung.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2025

Sexueller Missbrauch zum Nachteil von Kindern im Überblick⁶

- 17.126 Fälle (+4,7 %)
- 18.736 Opfer (+3,6 %)⁷
- 12.823 Tatverdächtige (+3,7 %)
- Hauptsächlich männliche, alleinhandelnde Tatverdächtige



Sexueller Missbrauch zum Nachteil von Jugendlichen im Überblick¹⁹

- 1.239 Fälle (+4,0 %)
- 1.315 Opfer (+4,4 %)²⁰
- 1.029 Tatverdächtige (+1,1 %)
- Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfern in mehr als der Hälfte der Fälle



Im Jahr 2025 wurden 18.736 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern und 1.315 an Jugendlichen registriert. In Rheinland-Pfalz waren 751 Kinder und 49 Jugendliche betroffen.

Was ist ein Schutzkonzept?

Gutes bewahren, Regeln sichtbar machen. Aufschreiben was eh schon gut klappt!



Bild KI-generiert

- Handlungsrahmen um Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen
- Erkennen, schützen, eingreifen
- Individuell auf den Verein abgestimmt

Welches Ziel hat ein Schutzkonzept?



- Schutz durch eine Kultur des Hinsehens
- Minderjährige vor sexualisierten Gewalt zu schützen
- Zeigt, wie Risiken erkannt, verringert und verhindert werden können

Warum ist ein Schutzkonzept wichtig?

Ein Schutzkonzept ist so wichtig wie Regeln beim Brandschutz oder Erste Hilfe!

- **Sicherheit und klare Orientierung** in sensiblen Situationen.
- **Schutz vor Verdacht:** Ein transparenter Kodex schützt Ehrenamtliche zugleich vor falschen oder unbegründeten Vorwürfen.
- **Verkleinert Grauzonen:** Erschwert Täterinnen und Tätern Übergriffe wie Gewalt, Machtmissbrauch und Diskriminierung.
- **Image:** Schafft Vertrauen, stärkt das Ansehen des Vereins.

Schutzkonzept



Bild KI-generiert

1. Beschluss Vorstand
2. Gefahrenquellen benennen, z. B. Umkleidesituation
3. Vereinsmitglieder erhalten Informationen
4. Erweitertes Führungszeugnis
5. Verhaltenskodex (Nähe und Distanz)
6. Verantwortliche u. Ansprechpartner*innen benennen.
7. Interventionsleitfaden: Was tun wenn?
An wen wende ich mich?

Kinderrechte im Karneval

Im Vereinsalltag stellen sich oft ganz praktische Fragen



Bild KI-generiert

- Brauchen wir ein erweitertes Führungszeugnis von unseren Trainerinnen und Trainern?
- Wie regeln wir die Umkleidesituation bei gemischten Gruppen?
- Wo verläuft die Linie zwischen sportlichem Ehrgeiz und zu viel Druck beim Training und Auftritten?
- Datenschutz: Handy aus in der Umkleide?

Hinweis zum erweiterten Führungszeugnis

Eine allgemeine Rechtspflicht zur Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis besteht für Vereine und Verbände nicht.



- **Pflicht:** nur für anerkannte freie Träger der Jugendhilfe
- **Freiwillig:** Vereine können die Vorlage im Schutzkonzept verankern
- **Erfasst:** Sexualdelikte und Misshandlung von Schutzbefohlenen
- **Kostenfrei:** Prüfung nach festgelegtem Schema
- **Datenschutz beachten:** keine Kopie anfertigen

Gefahrenquellen (Risikoanalyse)

Gefahrenquellen	Risiko	Präventionsmaßnahmen
Veranstaltungen und Sitzungen	Große Menschenmengen, öffentliche Veranstaltungen, unübersichtliche Bereiche, fehlende Aufsicht, fremde Erwachsene.	Klare Aufsichtspflicht (JuSchG), Schutzbereiche für Kinder, Meldewege für Vorfälle, Feste Ansprechpartner*innen.
Tanzauftritte	Umkleiden, Kostümwechsel, fehlende Privatsphäre. Unbeobachtete Situationen, Körperkontakt. Fotografieren und Filmen in Tanzkostümen. Zeitdruck und Überbelastung.	Getrennte Umkleiden, Zwei-Personen-Prinzip, klare Regeln für Körperkontakt, Einverständnis für Fotoaufnahmen. Pausenzeiten /Zeitpuffer einplanen.
Trainerinnen, Trainer und Betreuende	Vertrauens- und Machtverhältnis. Intensiver körperlicher Kontakt beim Hilfestellen.	Verhaltenskodex, klare Regeln für Trainer*innen und Betreuende. Schulungen, keine Treffen allein mit Minderjährigen. Erweitertes Führungszeugnis.

Risiko und Prävention im Karneval

Gefahrenquellen	Risiko	Präventionsmaßnahmen
Alkoholkonsum	Verminderte Hemmschwelle bei Erwachsenen und Jugendlichen, eingeschränkte Wahrnehmung von Grenzen.	Konsequenter Jugendschutz, Aufsichtspflicht, klare Regeln für Vereinsveranstaltungen.
Fahrten und Übernachtungen	Abhängigkeit von Betreuungspersonen, fehlende Kontrolle.	Getrennte Schlafräume, mindestens zwei Betreuungspersonen, transparente Zimmerverteilung.

Risiko und Prävention im Karneval

Gefahrenquellen	Risiko	Präventionsmaßnahmen
Digitale Kommunikation	Private Chats, soziale Medien, versenden unangemessener Inhalte.	Kommunikation über Vereinskanäle, keine privaten Einzelchats mit Minderjährigen, Medienregeln.
Nähe und Körperkontakt beim Tanztraining	Berührungen können Grenzen überschreiten.	Körperkontakt erklären, Zustimmung einholen, nur fachlich notwendige Berührungen.
Hierarchien im Verein	Kinder trauen sich nicht, ihre Grenzen zu benennen oder Hilfe zu suchen.	Beschwerdewege, Vertrauenspersonen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Beratung

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung nach §8a / §8b SGBVIII sowie §4 KKG



Bild KI-generiert

**InsoFa-Beratung (Insoweit Erfahrene Fachkraft),
Angebot für alle Menschen, die beruflich oder
ehrenamtlich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen
stehen.**

- Stadt- und Kreisjugendamt Neuwied
Bürgerservice / Koordinatorinnen Netzwerk Kindeswohl.
- Evangelischen Kinder- und Jugendhilfe, Telefonische oder
persönliche Beratung in der eigenen Einrichtung zur
Risikoeinschätzung. Die Beratung erfolgt vertraulich und kann
anonymisiert durchgeführt werden.

Kinderrechte im Karneval



Bild KI-generiert

- Damit Kinder und Jugendliche Spaß am Karneval haben und sich wohlfühlen, ist es wichtig, sie zu unterstützen und ihnen einen sicheren Rahmen zu bieten, in dem sie sich entfalten und geschützt fühlen können.

Kinderrechte im Karneval

Warum ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen?



Bild KI-generiert

- Fördert Vertrauen, Identifikation und Freude
- Kinder lernen, ihre Rechte einzufordern:
 - Ich kann mir Unterstützung holen
 - Ich kann sagen, wenn mir etwas nicht gefällt
 - Ich lerne meine Grenzen kennen: Nein heißt Nein
 - Meine Stimme zählt
- Kinder erkennen Risiken besser und fühlen sich sicherer

Kinderrechte im Karneval

Welche Rechte haben Kinder?

Gesetzliche Grundlage: UN- Kinderrechtskonvention



Bild KI-generiert

Zusammengefasst: 12 grundlegende Kinderrechte

Gleichberechtigung / Gesundheit / Bildung / Spiel und Freizeit /
Freie Meinungsäußerung / Beteiligung / Schutz vor Gewalt /
Privatsphäre und Würde / Information / Schutz im Krieg und auf
der Flucht / Liebe, Fürsorge und Familie / Besondere Förderung

Kinderrechte im Karneval

Zum Beispiel:

- Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung: Auf der Bühne zu stehen, kann Spaß machen. Zu viele Auftritte oder zu wenige Pausen können jedoch belastend sein.
- Recht auf Privatsphäre und am eigenen Bild: Dieses Recht betrifft zum Beispiel Umkleidesituationen und das Fotografieren ohne Einwilligung.
- Recht auf respektvolle Behandlung: Dazu gehört, persönliche Grenzen zu achten und ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu wahren.



Kinderrechte im Karneval

Wie lernen Kinder ihre Rechte kennen?



Bild KI-generiert

Partizipation

Um Kinder zu stärken und sie mehr in das Vereinsleben einzubinden, ist es wichtig, ihnen eine Stimme zu geben.

Kinderrechte im Karneval

Möglichkeiten der Beteiligung



Bild KI-generiert

- Mitbestimmung bei der Kostümwahl und der Gestaltung von Umzugswagen
- Mitgestaltung bei der Planung von Veranstaltungen
- Einrichtung eines Kinderrats, der die Anliegen der Kinder vertritt
- Hilfstanztrainer*innen fördern und Verantwortung übernehmen lassen
- Jugendliche in den Vorstand einbinden
- Workshops, Beteiligungsaktionen, Befragungen und Feedbackrunden anbieten
- Eine Ansprech- oder Vertrauensperson benennen

Beteiligung ist Prävention

- Wenn junge Menschen ihre Rechte kennen, erleben, dass ihre Meinung zählt, und wissen, an wen sie sich wenden können, stärkt das ihr Selbstvertrauen und ihre Handlungsmöglichkeiten.
- Sie können leichter Grenzen setzen, Unsicherheiten ansprechen und sich in schwierigen Situationen Hilfe holen.
- Das stärkt Kinder und Jugendliche und trägt zu einer respektvollen und sicheren Vereinskultur bei.

Beispiel aus der Praxis

Kinderrechte im Karneval ein Beteiligungsprojekt der Stadt Honnef



Referentin und Referent

Bianca Hoßbach &
Gabriel Stöcker

Kinderrechte im Karneval



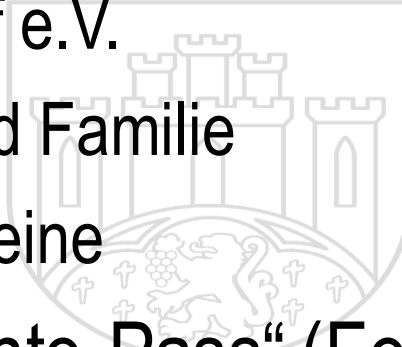
Eine Kooperation zwischen dem Kinderschutzbund Hennef, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef und den Karnevalsvereinen



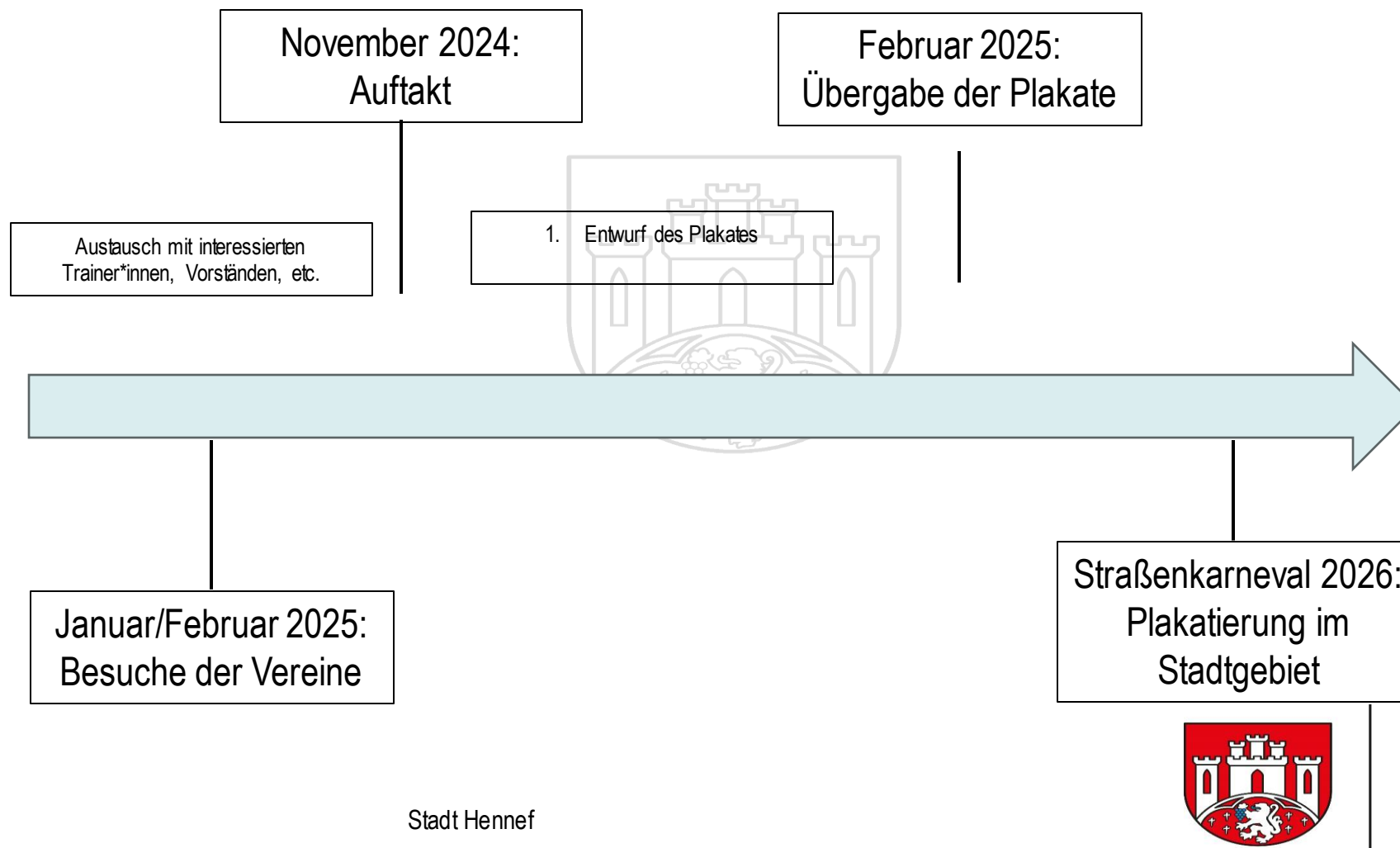
STADT HENNEF
Der Bürgermeister

Fakten

- Kooperation zwischen:
 - Kinderschutzbund Hennef e.V.
 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
 - Interessierte Karnevalsvereine
- Orientierung an „Pänzrechte-Pass“ (Festkomitee Kölner Karneval & Beratungsstelle Zartbitter e.V.)



Zeitleiste

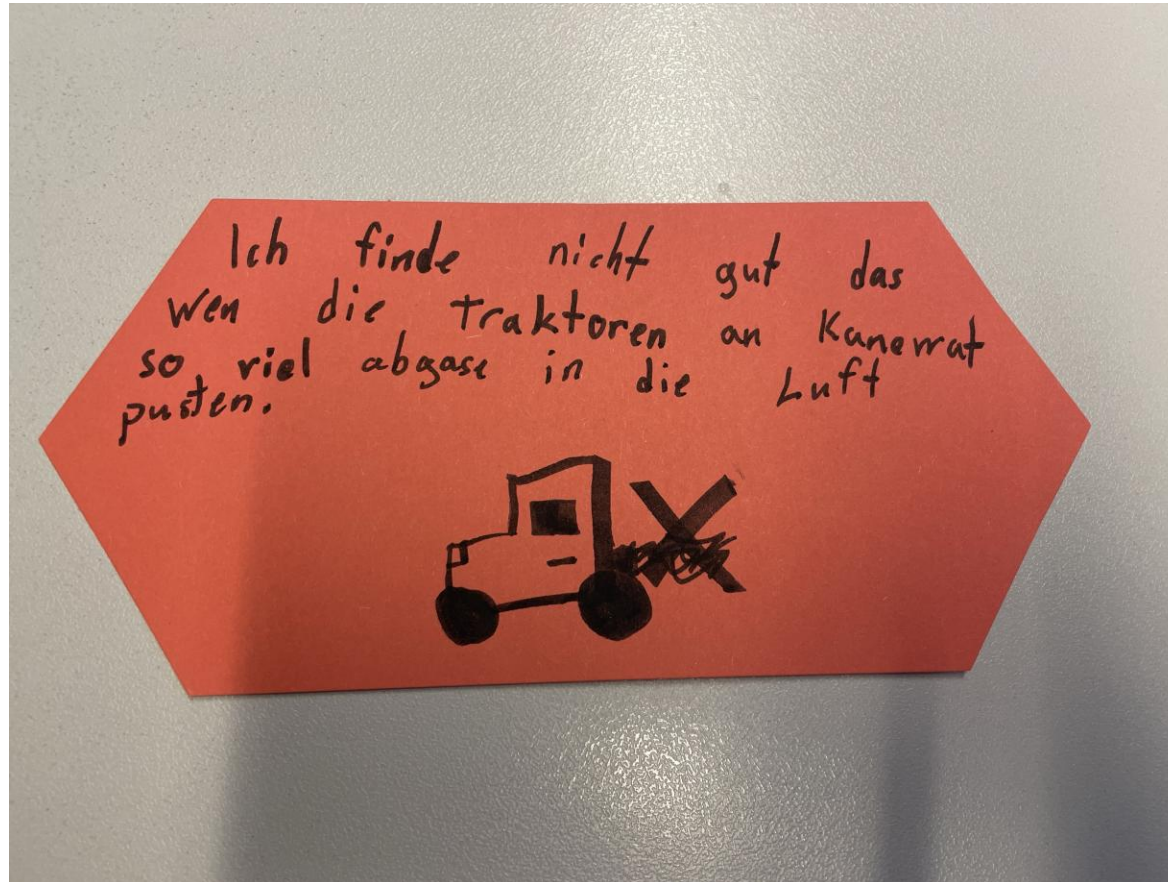


Ablauf des Austausches mit den Kindern und Jugendlichen in den Vereinen

- Austausch vor dem Training
- Zeitdauer: ca. 20 Minuten
- Ablauf:
 - Austausch zum Thema Kinderrechte
 - Vorstellung der ersten Entwürfe der Plakate
 - Sammlung von Meinungen & Ideen zu den Inhalten der Plakate (Plenum oder Kleingruppen)

→ Überarbeitung des ersten Entwurfes

Die Verbindung von Karneval & Umweltschutz!



KINDERRECHTE im KARNEVAL

Das ist prima!

SCHUTZ
Kinder haben das Recht auf geschützte Räume im Karneval!

RESPEKT
Jedes Kind darf sich verkleiden, wie es möchte, solange es niemanden verletzt!

TEILHABE
Alle sind gleichberechtigt! Alle sind willkommen!

GEMEINSCHAFT "SPAB!"
Wir achten aufeinander!

Alle dürfen selbst entscheiden, wen sie mögen

UMKLEIDE KEIN Zutritt

UMWELTSCHUTZ & NACHHALTIGKEIT!

Jede*r soll sich wohlfühlen!

Auch Jungs dürfen tanzen!

Hier bekommst du Hilfe:
Tel. 02242 -888 518
familienberatung@hennef.de

Eine Initiative der Stadt Hennef in Kooperation mit: Der Kinderschutzbund Hennef e.V., Komitee Hennefer Karneval, Tanzsportgruppe Rot-Weiß Söven, KG Remm Flemm, KG Rot-Weiß Bröl, Sövenener Karnevals-Club, KV Die Westerwaldsterne Uckerath e.V., Stadtgarde Schwarz- Rot Hennef e.V. & Junges Parlament Hennef

KINDERRECHTE im KARNEVAL

Da sind wir dabei!

Nicht Lächeln ist auch ok!

Mitmachen im Karneval ist auch anstrengend - Bitte achtet auf uns! (Pausen, Getränke, Raum etc.)

Respekt - auch untereinander!

Ordensübergabe mit Händeschütteln ist ok!

Vorbild sein!

0,0 Promille in Schule und KiTa

Keine Zwangsküsschen, kein Grabschen!

Kein Kind wird angeschrien!

Keine Fotos unter den Rock!

STOPP!
Aggression, Mobbing und Gewalt haben keinen Platz im Karneval!

Keine Bilder ungefragt auf Social Media.

Hier bekommst du Hilfe:
Tel. 02242 -888 518
familienberatung@hennef.de

Eine Initiative der Stadt Hennef in Kooperation mit: Der Kinderschutzbund Hennef e.V., Komitee Hennefer Karneval, Tanzsportgruppe Rot-Weiß Söven, KG Remm Flemm, KG Rot-Weiß Bröl, Sövenener Karnevals-Club, KV Die Westerwaldsterne Uckerath e.V., Stadtgarde Schwarz- Rot Hennef e.V. & Junges Parlament Hennef

Feierliche Übergabe der Plakate durch Hr. Dahm



Plakatierung des Straßenkarnevals (20 Stellen im Stadtgebiet)



Nutzung der Plakate durch die Karnevalsvereine



Nutzung der Plakate durch die Karnevalsvereine



Folgen des Projektes

- Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen mit ihren Meinungen
- Wertschätzende Kooperation zwischen Amt für Kinder, Jugend und Familie & Karnevalsvereinen
- Fokus auf die Kinderrechte im Karneval → Orientierung im Kinderschutz
- Stadtsportverband Hennef → Folgeprojekt



